

Ergänzende Bestimmungen der KEW Karwendel Energie und Wasser GmbH zur AVBWasserV

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser ab 01.01.2021

Die KEW Karwendel Energie und Wasser GmbH (KEW) stellen ihren Abnehmern gemäß den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen“ Wasser zu den nachstehenden Tarifen zur Verfügung. Das Entgelt für die Wasserlieferung setzt sich aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn in einem Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der Zählergröße. Die Grundpreise werden tagesgenau abgerechnet.

Die im Folgenden genannten Tarifpreise gelten im Gemeindegebiet Mittenwald.

1. Wassertarife

1.1. Verbrauchspreis

Abnehmergruppe		netto	brutto
Normalverbraucher	Pro 1 m ³	1,66 €	1,78 €
Großabnehmer*	Pro 1 m ³	1,52 €	1,63 €

1.2. Grundpreis

Zählergröße bis QN**	Q3***	netto	brutto
2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	35,00 €	37,45 €
6,0 m ³ /h	10 m ³ /h	45,00 €	48,15 €
10,0 m ³ /h	16 m ³ /h	60,00 €	64,20 €
40,0 m ³ /h	63 m ³ /h	150,00 €	160,50 €
Verbundwasserzähler		360,00 €	385,20 €

* = Jahresverbrauch min. 6.000 m³

** QN = Nenndurchfluss in m³/h

*** Q3 = Dauerdurchfluss in m³/h

Der Grundpreis ist für jeden eingebauten Wasserzähler zu bezahlen.

Die Bruttobeträge verstehen sich incl. 7% USt.

2. Bereitstellungspreis für Reserve- und Löschwasserversorgung

2.1. Die KEW erhebt für Reserve- und Löschwasserversorgung zusätzlich laufende Bereitstellungspreise.

2.2. Die Bereitstellungspreise für die m³/h-Leistung wird nach gesonderter Vereinbarung erhoben.

Zusatzinformation für Abwasserkunden der Gemeindewerke Mittenwald:

Die Einleitungsgebühr beträgt seit dem 01.01.2019 1,86 €/m³ (Schmutzwasser- u. Oberflächeneinleitung) bzw. 1,67 €/m³ (Schmutzwassereinleitung).

3. Grundpreis für Hydrantenstandrohr und sonstige Zählereinrichtungen für vorübergehenden Wasserbezug

3.1. Vor der Vermietung eines Hydrantenstandrohrs oder einer sonstigen Zählereinrichtung für vorübergehenden Wasserbezug (z.B. Bauwasserzähler) ist ein unverzinslicher Betrag von 500 € zu entrichten.

3.2. Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

	Nenndurchfluss	netto /Jahr	brutto/ Jahr
bis zu (Qn 2,5)	2,5 m ³ /h	160,00 €	171,20 €
bis zu (Qn 6)	6 m ³ /h	240,00 €	256,80 €
>= (Qn 10)	10 m ³ /h	480,00 €	513,60 €

3.3. Der Verbrauchspreis wird entsprechend Ziff. 1.1. erhoben.

4. Alle genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.